



15. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 23.05.2018, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen

darf ich Sie herzlich einladen.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 1. | Bekanntgaben | § 27 |
| 2. | Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
- Beratung und Beschlussfassung | § 28 Vorlage: 025/2018 |
| 3. | Neufassung des Vertrags zwischen der Gemeinde Engstingen und der
Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen über den Betrieb
und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Martin Großengstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 29 Vorlage: 026/2018 |
| 4. | Abbruch der Gebäude Hauptstraße 6, Kohlstetten
- Vergabe der Abbrucharbeiten | § 30 Vorlage: 027/2018 |
| 5. | Verpachtung der Herbst-Schafweide 2018 - 2020
- Beratung und Beschlussfassung | § 31 Vorlage: 028/2018 |
| 6. | Reparatur der Technik zur Wasseraufbereitung im Schwimmbad
Kleingstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 32 Vorlage: 029/2018 |
| 7. | Stellungnahme zu Baugesuchen | § 33 Vorlage: 030/2018 |
| 8. | Anfragen, Anträge, Verschiedenes | § 34 |

• Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

• Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

• Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

§ 28

**Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Engstingen wurde gebeten, dem Amtsgericht Münsingen 4 Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorzuschlagen.

Auf den Aufruf im Engstinger Amtsblatt haben sich nachfolgende Bewerber/innen in der Reihenfolge nach Eingang der Bewerbung gemeldet:

1	Herr	Kohler	Uwe Martin	Maschinenbau-Ingenieur	Bahnhofstraße 9
2	Herr	Widmann	Robert Martin	Rentner	Lerchenstraße 14
3	Herr	Barann	Otto Wilhelm	Sicherheits-Ingenieur	Vor dem Berg 2
4	Frau	Baisch	Marion	Sonderschullehrerin	Schillerstraße 7
5	Frau	Schenk	Doris	Bankangestellte	Bernlocher Straße 4
6	Frau	Kraus	Anke	Disponentin	Trochtelfinger Straße 9/5

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit weitere Schöffen vorzuschlagen. Um die Voraussetzungen zu überprüfen und die Einwilligung einzuholen, bittet die Verwaltung darum, eventuelle weitere Empfehlungen vor der Sitzung einzureichen.

Die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt für die oben genannten Personen liegen zu Beginn der Geschäftsjahre vor. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist zusätzlich noch die Zustimmung des Gemeinderats mit einer 2/3 Mehrheit notwendig.

Die Vorschlagsliste wird anschließend noch eine Woche öffentlich ausgelegt und danach dem Amtsgericht weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme aller oben genannten Bewerber in die Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt beim Amtsgericht Münsingen wird zugestimmt.

§ 29

**Neufassung des Vertrags zwischen der Gemeinde Engstingen und der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Martin Großengstingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Entwurf Kindergartenvertrag - nichtöffentlich

Sachdarstellung:

Eine Aufgabe der Gemeinde ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen in der Kindertagespflege zu schaffen. Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Kooperationspartner zur Bewältigung dieser Aufgaben sind in der Gemeinde Engstingen die Evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen, die Initiative für Waldorfpädagogik e.V., die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen sowie die Tagesmütter e.V. Reutlingen.

Zwischen der Gemeinde Engstingen und der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Nach dem bestehenden Überleitungsvertrag vom 30.04.2004 mit seiner 1. Änderung vom 11.05.2009 beteiligt sich die Gemeinde in einem ersten Schritt an den Betriebskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 63 %. Von den dann noch nicht gedeckten Betriebskosten werden die Elternbeiträge und evtl. weitere Betriebseinnahmen abgezogen. Auf die verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben leistet die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von 70 %.

Für die Einrichtung der 2. Krippengruppe (Eröffnung September 2017) wurde übergangsweise eine separate Vereinbarung getroffen. In dieser wurde vereinbart, dass die Gemeinde den Abmangel aus dem laufenden Betrieb in vollem Umfang übernimmt.

Weiter wurde in dieser Vereinbarung aufgenommen, dass die Gemeinde Engstingen und die Katholische Kirchengemeinde einen neuen Kindergartenvertrag miteinander abschließen.

Als Grundlage für den neuen Kindergartenvertrag wurde das Vertragsmuster der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe herangezogen. In zwei gemeinsamen Terminen wurde der vorliegende Entwurf durch Vertreter der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde im gemeinsamen Kindertagenausschuss vorberaten.

Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. ist beabsichtigt, ebenfalls neue Kindergartenverträge abzuschließen. Dabei wird der mit der Katholischen Kirchengemeinde abgeschlossene Vertrag von Seiten der Gemeinde Engstingen als Muster herangezogen werden.

Finanzierung:

Es ist im Vergleich zur bisherigen Regelung durch die Erhöhung des Verwaltungskostenanteils und die vollumfängliche Übernahme des Abmangels aus den Krippengruppen mit einem höheren Betriebskostenzuschuss von rund 40.000 EUR im Jahr zu rechnen.

Diesem sind jedoch im Krippenbereich die erhöhten Zuschüsse aus der Kleinkindförderung des Landes entgegenzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Neufassung des Kindergartenvertrages zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen und der bürgerlichen Gemeinde Engstingen zu.

§ 30

Abbruch der Gebäude Hauptstraße 6, Kohlsetten
- Vergabe der Abbrucharbeiten

Anlagen:

- Anlage 1: Vergabevorschlag - nichtöffentlich
- Anlage 2: Bieterliste - nichtöffentlich
- Anlage 3: Kostenfortschreibung Büro Ambacher vom 07.05.2018

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 den Abbruch von Wohnhaus und Scheune, Hauptstraße 6, Kohlsetten sowie die Neuordnung der Grundstücke Flst. Nrn. 5 und 3/2, Engstingen-Kohlsetten, beschlossen.

Ebenso wurde das Büro Ambacher beauftragt, ein entsprechendes Abbruchgesuch vorzubereiten und die entsprechenden Maßnahmen zur Vergabe der Abbrucharbeiten vorzubereiten. Ebenso wurde beschlossen, einen Neuordnungsplan zur künftigen Einteilung der Grundstücke erstellen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen ELR-Antrag auszuarbeiten und zu stellen.

Zwischenzeitlich liegt ein Zuwendungsbescheid für den Abbruch, die geplante Neuordnung und die Neugestaltung des Areals vor.

Die Gemeinde Engstingen erhält zum Abbruch der leerstehenden Hofstelle in der Hauptstraße 6 und zur Neuordnung mit Reprivatisierung sowie zur innerörtlichen Platzgestaltung zur Verbesserung des Wohnumfelds insgesamt 55.440,- € an Fördermitteln.

Da die notwendigen Bescheide der Verwaltung seit dem 23.04.2018 vorliegen, kann nun mit der Maßnahme begonnen und die Arbeiten zum Abbruch der Gebäude können vergeben werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch das Büro Ambacher wurden die Vergabeunterlagen an fünf Bewerber abgegeben, lediglich zwei Angebote wurden bis zum Submissionstermin am 07.05.2018 eingereicht.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Sauter, Inneringen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 56.530,95 €, brutto, abgegeben. Zuzüglich der Honorarkosten betragen die Kosten für die Abbrucharbeiten damit insgesamt 60.065,25 €, brutto. Die ursprüngliche Kostenberechnung des Büro Ambacher ging von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 75.000,- € aus. Es konnte somit ein deutlich günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt werden.

Ein Neuordnungsplan zur künftigen Einteilung der Grundstücke liegt ebenfalls bereits vor und befindet sich in der finalen Abstimmungsphase mit den angrenzenden Anliegern und dem Ortschaftsrat. Nach Abschluss der Vorgespräche findet dann die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat statt.

Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse während der Beratung unterbreitet die Verwaltung folgenden **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zum Abbruch der Gebäude Hauptstraße 6, Engstingen-Kohlstetten, wird an die Firma Sauter, Inneringen, zum Angebotspreis in Höhe von 56.530,95 €, brutto, erteilt.

**Abbruch Gebäude Hauptstraße 6, Wohnhaus und Scheune
Gemeinde Engstingen, Ortsteil Kohlstetten**

Kostenfortschreibung

Abbrucharbeiten

		Berechnung 22.08.2017	Ausschreibung 07.05.2018	Abrechnung	
Abbrucharbeiten	Fa. Sauter	71.465,70 €	56.530,95 €	0,00 €	79,1
Honorare	IBV Ambacher	3.534,30 €	3.534,30 €	0,00 €	100,0
Gesamt		75.000,00 €	60.065,25 €	0,00 €	80,1

Aufgestellt: Walddorfhäslach, 07.05.2018



§ 31

Verpachtung der Herbst-Schafweide 2018 - 2020

Anlagen:

Sachdarstellung:

Die Herbstschafweide für alle Ortsteile ist seit Jahren an Frau Bärbel Stotz, Schäferei Stotz GbR aus Münsingen, verpachtet. Der Pachtvertrag ist nun abgelaufen. Frau Stotz möchte gerne rechtzeitig mit ihren Schafen aufziehen.

Der Pachtvertrag soll im Herbst 2018 beginnen und bis Winter 2020 andauern. Die jährliche Pacht beträgt wie bisher 1.789,52 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung an Frau Stotz, Schäferei Stotz GbR, zu den oben genannten Konditionen zu.

§ 32

**Reparatur der Technik zur Wasseraufbereitung im Schwimmbad Kleinengstingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

- Anlage 1: Angebot J. D. Schwimmbad-Bau mit Ospa-Filterkessel - nichtöffentlich
- Anlage 2: Angebot Komplettsanierung Firma Ospa - nichtöffentlich
- Anlage 3: Angebot Bittner Schwimmbadtechnik - nichtöffentlich

Sachdarstellung:

Im Anschluss an die turnusgemäße Befüllung der Filter des Lehrschwimmbekens Kleinengstingen mit neuem Filtermaterial am 11.09.2017, ist eine der drei Filteranlagen nach der Wiederinbetriebnahme zersprungen.

Ein weitergehender Betrieb des Schwimmbades mit lediglich zwei Filtern wäre nur einige Tage möglich gewesen, der Betrieb konnte daher nach den Sommerferien nicht mehr aufgenommen werden.

Mit den Schulen wurden verschiedene Ausweichmöglichkeiten durchgesprochen, für einen Teil der Schüler der Freibühschule wurden Schwimmfahrten nach Holzelfingen organisiert. Die Vereins- und VHS-Stunden mussten ersatzlos ausfallen.

Das Schwimmbad wird genutzt von der Grundschule und dem Kindergarten Kleinengstingen, der Freibühschule Großengstingen bis zur 7. Klasse, den örtlichen Vereinen und der Volkshochschule. Dies sind zirka 500 Personen in der Woche (25 Personen pro Klasse, 100 Personen bei der VHS, 50 Personen bei den Vereinen).

Auf Grund des Alters, des Zustandes und der Bewertung der Filteranlagen durch drei Fachfirmen, ist es mit dem Austausch der defekten Filteranlage alleine nicht getan. Unabhängig von den Filteranlagen war ohnehin auch eine Erneuerung der Regeltechnik im Schwimmbad Kleinengstingen vorgesehen. Diese war bei der Sanierung des Bades vor 17 Jahren noch relativ neu und wurde deshalb damals nicht erneuert.

Ein wichtiger Punkt ist folglich, dass sowohl die neue Regeltechnik als auch die zu sanierenden Filteranlagen zueinander passen und beides entsprechend geplant und verbaut wird. In diesem Zusammenhang stellen sich daher grundsätzliche Fragen, mit welchem System die Badewasseraufbereitungstechnik im Schwimmbad Kleinengstingen künftig betrieben werden soll.

Bei unserem Edelstahlbecken 16 x 8 x 1,35 m brauchen wir bei einem Nichtschwimmerbecken nach DIN 19643 eine Umwälzleistung von 94 m³/h. Dies entspricht einer stündlichen Badegastzahl von 47 Personen (pro Badegast 2 m³/h). Die vorhandene Umwälzleistung beträgt abweichend von der DIN 19643 derzeit lediglich 72 m³/h (3 Filter a 24 m³/h. Die Nachrüstung eines notwendigen vierten Filterkessels zur Erreichung der Norm nach DIM 19643 ist in dem beengten Technikraum kaum möglich.

Die vorhandenen Filter werden bei der Filterrückspülung (Reinigung der Filter) bisher unter Druck gespült. Die aktuelle DIN 19643 fordert eine druckfreie Filterrückspülung. Bei der Erneuerung von nur einem Filter müsste auch weiterhin unter Druck gespült werden, da eine Kombination mit den beiden vorhandenen Kesseln sonst nicht möglich ist. Auch in diesem Punkt würde die DIN daher nicht eingehalten werden.

Es fanden letztes Jahr 3 Begehungen mit verschiedenen Firmen im Schwimmbad Kleinengstingen statt. Daraufhin wurden auch 3 unterschiedliche Systeme angeboten.

Die Firma Grünbeck hat im bestehenden engen Technikraum große Probleme, ihre angebotene Anlage unterzubringen und kann die geforderten 94 m³/h (60 m³/h) nicht erreichen. Mit einer neuen Dosierungsanlage für Chlor und einer neuen Mess- und Regeltechnik wurde die Anlage für eine Summe von 78.224,35 € angeboten. Eine vorherige Absprache mit dem Gesundheitsamt hält die Firma für erforderlich.

Nicht enthalten sind hier die Kosten für einen Umbau im Technikraum, Erweiterung der Zugangstüre, Schaltschrank und Rückbau der alten Anlage. Nachdem die DIN nicht eingehalten werden kann, wurde dieses Angebot nicht beigelegt.

Die bisherigen Filteranlagen sind von der Firma Ospa. Ein Ersatz des beschädigten Filters durch einen neuen Filter wäre die einfachste Lösung. Jedoch müsste zum Einbringen des Filterbehälters die Tür in den Technikraum ebenfalls verbreitert werden. Zusätzlich müsste bauseits ein Kanalsickerschacht eingebaut und die elektrischen Leitungen müssten neuverlegt und angeschlossen werden. Ein Ospa-Filter der neuen Generation mit einer Vorbereitung für eine druckfreie Rückspülung wäre angesichts der gültigen DIN unabdingbar.

Mit einer Mess- und Regeltechnik ohne Dosierungsanlage bedeutet dies Kosten in Höhe von 43.258,88 € ohne Umbaukosten im Technikraum (siehe Anlage 1).

Mit dieser Ersatzbeschaffung von lediglich einem Filter wäre ein Betrieb des Schwimmbades zwar möglich, wie lange die vorhandenen Filter noch funktionstüchtig sind und auch vom Gesundheitsamt geduldet werden, lässt sich jedoch nicht abschätzen. Als weiterer Ersatz sind dann wiederum nur Ospa-Filter möglich. Die Einhaltung der notwendigen Filterleistung ist hierbei auch später bei 3 Filtern (72 m³/h) nicht möglich. Das Angebot vom Dezember 2017 hierfür beinhaltet eine Angebotssumme von 86.884,97 € ohne Umbauten im Technikraum und Demontage (siehe Anlage 2 / Variante 3).

Von der Firma Bittner Schwimmbadtechnik wurde ein Gesamtangebot über den Ersatz der Filteranlage mit Rückbau Filteranlage, Umwälzpumpen und Dosierungsanlage sowie neuem Schaltschrank im Januar 2018 erstellt. Es handelt sich hier um einen offenen Saugfilter. Die Einzelteile des Filterbehälters werden als Einzelkomponenten eingebracht und vor Ort geschweißt.

Der Fassaaustausch bei der angebotenen Chloranlage einschließlich integrierter MSR-Technik ist ohne direkte Berührung mit dem Chlorgranulat möglich. Die Einbindung erfolgt durch eine fest installierte Schwenkeinrichtung.

Die von der MSR-Technik eventuell anfallenden Störmeldungen können als SMS, Mail und ggf. als Anruf an ein Mobiltelefon weitergeleitet werden.

Bei einer Auftragsvergabe bis spätestens 04.06.2018 wird eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage bis KW 35 garantiert. Hierbei erfolgt dann auch ein Färbetest zum Nachweis der Beckendurchströmung, eventuell im Beisein des Gesundheitsamtes.

Die ausgeführten Arbeiten entsprechen dann der derzeit gültigen DIN 19643.

Das Angebot (s. Anlage 3) hat einen Gesamtumfang von 115.192 € (Position 6 entfällt). Hierbei entfallen jedoch 46.172 € auf den Schaltschrank und die Dosierungsanlage mit MSR-Technik. Mit dieser Anlage wären wir auf dem heutigen Stand der DIN. Es werden keine größeren Umbaumaßnahmen im Technikraum notwendig bzw. diese sind bereits im Angebot einkalkuliert (siehe Anlage 3).

Laut Aussage des Landratsamts als zuständige Aufsichtsbehörde, ist nach Ansicht des Landesgesundheitsamtes die DIN als „Stand der Technik“ mangels spezieller Rechtsvorschriften bindend. Eine schriftliche Vereinbarung für eine nicht DIN-konforme Anlage kann es daher nicht geben. Derzeit wird bei Einhaltung der melderelevanten Werte und Abläufe keine umfangreiche Überprüfung der Anlage durchgeführt.

Um die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Sanierung einzuhalten ist folglich nur das Angebot der Firma Bittner als Gesamtmaßnahme aus Sicht der Verwaltung möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten entsprechend dem vorliegenden und in Position 6 abgeänderten Angebot an die Firma Bittner Schwimmbad- und Anlagentechnik, Kirchheim u. Teck, zu einer Angebotssumme von 115.192 € brutto zu vergeben.